

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 27/2013

ausgegeben am: 17. April 2013

Sitzung des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen

Die Mitglieder des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen treten am

**Freitag, 19. April 2013, 14 Uhr,
im Speisesaal am Kaiserwörthdamm 3**

zusammen.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Kanalsanierung Sodastraße - Maßnahmegenehmigung
2. Kanalsanierung Jahnstraße - Maßnahmegenehmigung
3. Kanalinnensanierung Mannheimer Straße - Maßnahmegenehmigung
4. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergaben, Beschlüsse und Sachstandsberichte behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 08.04.2013

Klaus Dillinger
Beigeordneter

Sitzung des Ortsbeirates Oppau

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oppau treten am

**Montag, 22. April 2013, 17 Uhr,
im Sitzungszimmer des Oppauer Rathauses, Edigheimer Str.26,**

zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
2. Vorstellung des Pilotversuchs zur Einführung der Wertstofftonne in den Bezirken Pfingstweide und Nachtweide
3. Information über die Straßenbaumaßnahmen im Gewerbegebiet Nachtweide
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrsbeschilderung an der Boxbrücke im Glockenloch
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstandsbericht zur Brandschutzsanierung des Bürgerhauses Oppau

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 16.04.2013

Udo Scheuermann
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Maudach

Die Mitglieder des Ortsbeirates Maudach treten am

**Dienstag, 23. April 2013, 15 Uhr,
im Sitzungszimmer des Maudacher Schlosses, Von-Sturmfeder-Str. 3,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht der Ortsvorsteherin
3. Aktueller Sachstand Bodenluftsanierung Frigenstraße
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion - Bebauungsplan Nr. 635 "Südlich Maudacher Friedhof"
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion - Bebauung zwischen Friedhof und Ortsumgehung
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion - Straßennamen Neubebauung hinter Maudacher Schloss
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion - Überfüllter Bus der Linie 73 morgens im Schülerverkehr
8. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion - Schulbusse nach Oggersheim
9. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion - Tisch und Sitzbank am Michaelsberg, Maudacher Bruch
10. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion - Trauerhalle Maudach
11. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion - Sitzbänke im Ortsbezirk
12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion - Schülersituation Alfred-Delp-Schule
13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion - Einleitung Regenwasser ins Bruch (B9)
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion - Bebauung um das Maudacher Schloss

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 16.04.2013

Rita Augustin-Funck
Ortsvorsteherin

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/075

Der Zweckverband Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in 67071 Ludwigshafen, Karl-Lochner-Straße 8, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Stahlbauarbeiten, Brandschutzsanierung Wittelsbachschule, Wittelsbachstraße 66, 68 und Rottstraße 58, 67061 Ludwigshafen am Rhein

Art des Bauwerkes:

Grundschule und Hort

Mengenaufstellung:

3 Treppenanlagen mit insgesamt:
Stahlkonstruktion Walzprofile ca. 700 kg
Stahlkonstruktion Cortenstahlplatten ca. 2.700 kg
Schrift in Cortenstahl, Wasserstrahl, ca. 35 Buchstaben
Gitteroste und Trittstufen ca. 16 m²
Stahlgeländer H = 90 cm, ca. 6,5 lfm
Rampen für Türschwellen, ca. 1,8 m x 0,9 m, 8 Stück

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **17.04.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submission 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 13.05.2013, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Gebäudemanagement, Frau Hahn, Telefon 0621 504-4629.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/106

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Schreinerarbeiten, S Wilhelm-Humboldt-Gymnasium Brandschutzsanierung, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Gymnasium in Ludwigshafen

Mengenaufstellung:

32 Stück Innentüren, mit Holztürblättern und Stahlzarge, mit verschiedenen Anforderungen an Rauch- bzw. Brandschutz, sowie zwei Turnhallentüren als Brandschutztüren

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **17.04.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **19,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Submissionsstelle bei 4-111

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 06.05.2013, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Rathausplatz 20, Gebäudemanagement, Zimmer Nr. 201, Herr Foltz. Telefon 0621 504-4633, Fax. 0621 504-4605, Mobil 0163 71 39 39 5.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Vergabe einer Dienstleistungskonzession

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/120

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein – Bereich Schulen und Kindertagesstätten – vergibt den Auftrag:

Essensversorgung bei der IGS Ernst-Bloch, Ludwigshafen, Bereitstellen und Ausgabe des Essens, Betreiben des Kiosks, Einzug der Elternbeiträge und ggf. zusätzlich erforderliche Küchentechnik

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **17.04.2013** an beim Bereich Bürgerdienste, Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **12,00 EUR** abgeholt oder schriftlich unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Submissionsstelle (4-111)

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen am Rhein

angefordert werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 15.05.2013, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Die Angebote sind spätestens bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, Zimmer 705, Submissionsstelle, in einem fest verschlossenen Umschlag, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte während der Angebotsfrist bei der IGS Ernst Bloch, stellv. Schulleiter Herr Dörr, Telefon 0621 504-432110 oder der Bereich Schulen und Kindertagesstätten – Abteilung Schulen, Herr Bleistein, Telefon 0621/ 504-2472.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Beigeordnete

Vergabe einer Dienstleistungskonzession

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/121

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein – Bereich Schulen und Kindertagesstätten – vergibt den Auftrag:

Essensversorgung an der IGS Edigheim (Mensabetrieb) für das Schuljahr 2013/14 mit einer Verlängerungsoption für 2014/15.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **17.04.2013** an beim Bereich Bürgerdienste, Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **8,00 EUR** abgeholt oder schriftlich unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Submissionsstelle (4-111)

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen am Rhein

angefordert werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 15.05.2013, um 10:15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Die Angebote sind spätestens bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, Zimmer 705, Submissionsstelle, in einem fest verschlossenen Umschlag abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte während der Angebotsfrist bei der IGS Edigheim, Schulleiter Herr Fischer, Telefon 0621 504-425611 oder der Bereich Schulen und Kindertagesstätten – Abteilung Schulen, Herr Bleistein, Telefon 0621 504-2472.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Beigeordnete

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/122

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein – Bereich Schulen und Kindertagesstätten – vergibt den Auftrag:

Essensversorgung an der Grundschule Mozartschule, Ludwigshafen für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **17.04.2013** an beim Bereich Bürgerdienste, Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **8,00 EUR** abgeholt oder schriftlich unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle (4-111)
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

angefordert werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 15.05.2013, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Die Angebote sind spätestens bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, Zimmer 705, Submissionsstelle, in einem fest verschlossenen Umschlag abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte während der Angebotsfrist bei der Grundschule Mozartschule (0621 504-423110) und der Bereich Schulen und Kindertagesstätten – Abteilung Schulen, Herr Bleistein, Telefon (0621 504-2472).

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Beigeordnete

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/123

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein – Bereich Schulen und Kindertagesstätten – vergibt den Auftrag:

Essensversorgung an der Grundschule Astrid-Lindgren Schule, Ludwigshafen für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **17.04.2013** an beim Bereich Bürgerdienste, Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **8,00 EUR** abgeholt oder schriftlich unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle (4-111)
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

angefordert werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 16.05.2013, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Die Angebote sind spätestens bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, Zimmer 705, Submissionsstelle, in einem fest verschlossenen Umschlag, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte während der Angebotsfrist bei der Abteilung Schulen, Herr Bleistein, Telefon 0621 504-2472 bzw. die Schulleitung, Telefon 0621 420510

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Beigeordnete

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/124

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein – Bereich Schulen und Kindertagesstätten – vergibt den Auftrag:

Essensversorgung an der Grundschule Ernst-Reuter, der Grundschule Bliesschule, der Ernst-Reuter-Realschule plus LU, der SFL Schule an der Blies und der SFL Schloss-Schule Oggersheim für das Schuljahr 2013/14 und 2014/15

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **17.04.2013** an beim Bereich Bürgerdienste, Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **12,00 Euro** abgeholt oder schriftlich unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle (4-111)
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

angefordert werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 16.05.2013, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Die Angebote sind spätestens bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, Zimmer 705, Submissionsstelle, in einem fest verschlossenen Umschlag, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte während der Angebotsfrist bei der Grundschule Ernst-Reuter (0621/504421310), der Grundschule Bliesschule (0621/504420710), der Ernst-Reuter-Realschule plus LU (0621/504421320),

der SFL Schule an der Blies (0621/504420720) und der SFL Schloss-Schule Oggersheim (0621/504401710) oder beim Bereich Schulen und Kindertagesstätten – Abteilung Schulen, Herr Bleistein, Telefon (0621/504-2472).

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Beigeordnete

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/126

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein – Bereich Schulen und Kindertagesstätten – vergibt den Auftrag:

Beschaffung von Schulmobiliar für verschiedene Schulen in Ludwigshafen am Rhein über Rahmenvertrag

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **17.04.2013** an beim Bereich Bürgerdienste, Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **16,00 EUR** abgeholt oder schriftlich unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle (4-111)
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

angefordert werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 13.05.2013, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Die Angebote sind spätestens bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, Zimmer 705, Submissionsstelle, in einem fest verschlossenen Umschlag, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Abteilung Schulen, Frau Nimac, Telefon 0621 504-2436.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Beigeordnete

Öffentliche Ausschreibung VOL Nr. 2013/129

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Bereich Organisation, hat folgende Leistung zu vergeben:

Dienstleistungen im Rahmen des Projekts „Internet der Stadtverwaltung Ludwigshafen“. Betrieb Web-Server

Art, Umfang und Ort der Leistung:

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen lässt ihren Webserver auf einer virtuellen Plattform in einem Service-Rechenzentrum betreiben. Diese Leistung soll zum 01.10.2013 neu vergeben werden.

Es ist daher beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung (LB) genannten Lieferungen und Leistungen im Namen der Stadt Ludwigshafen am Rhein für den Bereich IT-Grundlagen und Planung, Organisationskennzeichen 1-114 zu vergeben.

Unterlagen für die Angebotserstellung:

Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem **17.04.2013** beim Bürgerservice im Rathaus der Stadt Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **15,00 EUR** abgeholt oder gegen Voreinsendung eines Verrechnungsschecks an die

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

zugesandt werden.

Dieser Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Bewerbungsöffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. für ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 13.05.2013, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7.OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submission Stelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Nähere Auskünfte zur Vergabe sind erhältlich bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Organisation, Herrn Aribert Wannagat, Telefon 0621 504-2186, Telefax 0621 504-992186, E-Mail: 1-11@ludwigshafen.de.

gez.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

Die Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/133

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Signalbauarbeiten, Erneuerung der Lichtsignalanlage LSA 528 Fußgänger Prager Straße, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Lichtsignalanlage

Mengenaufstellung:

| | |
|---|-----------|
| Signalkabel | ca. 200 m |
| Steuergeräteeinheit und Software | 1 Stck |
| Mastverteiler | 2 Stck |
| Signalgeber | 7 Stck |
| Tonsignalgeber für Blindensignalisierung | 2 Stck |
| Fußgängeranforderungstaster | 2 Stck |
| Demontage | 1 Stck |
| Schulung, Diagnose, Störungsbeseitigung und Wartung der Gerätesoft- und Hardware | 1 Stck |

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **17.04.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **50,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 02.05.2013, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionstelle, Zimmer 705 abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Frau Hüttner, Telefon 0621 504-6634.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Europaweite Ausschreibung Nr. 2013 / 135
(Offenes Verfahren)

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, hat folgende Leistung zu vergeben:

Lieferung von sechs Abfallsammelfahrzeugen in Losen (Fahrgestell, Aufbau, Schüttung), Ludwigshafen

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **17.04.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, der Stadt Ludwigshafen, gegen ein Entgelt von **20,00 EUR** abgeholt oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Submissionstelle 4-111

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

zugewandt werden.

Dieser Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 10.06.2013, um 10.00 Uhr, im Rathaus 7. OG, Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Die Angebote müssen bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionstelle, Zimmer 705, eingegangen sein.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskunft zur Ausschreibung erteilt während der laufenden Angebotsfrist Herr Thümmel Telefon

0049 (0) 621 504-3420, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik.

Nachprüfungsbehörde:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftstraße 9, 55116 Mainz.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/139

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Freizeitanlage Mundenheim (Giuliniplatz) – Neugestaltung der Anlage in LU-Mundenheim

Art des Bauwerkes:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten und Ausstattung

Mengenaufstellung (ca.-Massen):

| | |
|---|----------------------|
| Diverse Erdarbeiten | 510 m ³ |
| Holzhäckseln liefern und einbauen | 30 m ³ |
| Betonpflaster verlegen | 140 m ² |
| Wassergeb. Belag herstellen | 170 m ² |
| Tragschicht Mineralbeton | 675 t |
| Tragschicht Asphalt, 2-schichtig | 165 t |
| Kunststoffbelag, wasserdurchlässig | 1.255 m ² |
| Tiefborde 8/25 versetzen | 245 m |
| Rasenfläche herstellen | 5.500 m ² |
| Gabionen H 310 cm errichten | 55 m |
| Ballfangzaun montieren | 210 m |
| Schutzdächer | 3 Stck. |
| 1 Spielgerät, 4 Basketballständer | psch. |
| Sitzbänke | 20 Stck. |
| Bäume liefern und pflanzen inkl. Pflege | 25 Stck. |

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. CD können vom **17.04.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **40,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Submissionsstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 06.05.2013, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Bliessstraße 10, Zimmer 7, Herr Brosch, Telefon 0621 504-3389.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger
Beigeordneter

Taxiordnung der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Rechtsverordnung zur Feststellung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken vom 01.09.2012

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein erlässt auf Grund § 51 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl I S. 1690) und den zu seiner Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften; insbesondere der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) in der jeweils geltenden Fassung, folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Taxenordnung gilt für die Personenbeförderung mit Taxen innerhalb des Pflichtfahrgebietes der Stadt Ludwigshafen für Unternehmer und Unternehmerinnen, die ihren Betriebssitz in Ludwigshafen am Rhein haben.
2. Die Rechte und Pflichten der Taxiunternehmerinnen oder Taxiunternehmer und Taxifahrerinnen oder Taxifahrer ergeben sich grundsätzlich aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), die zu dessen Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften, insbesondere der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft). Die Vorschriften über die Inbetriebnahme von Funkgeräten und die zum Verkehr mit Taxen erteilten Genehmigungen bleiben unberührt.

§ 2 Betriebspflicht

1. Die Unternehmer des Gelegenheitsverkehrs mit Taxen sind im Rahmen ihrer Betriebspflicht nach § 21 Personenbeförderungsgesetz zum Bereithalten jeder ihrer Taxen an mindestens 235 Tagen im Kalenderjahr für die Dauer von wenigstens 8 Stunden verpflichtet.
2. Kann die Taxe nicht entsprechend Absatz 1 bereitgehalten werden, so hat der Unternehmer dies der Genehmigungsbehörde nach 72 Stunden unverzüglich anzuzeigen.
3. Die Genehmigungsbehörde ist jederzeit berechtigt entsprechend § 54 Abs. 1 und 2 PBefG allgemein oder im Einzelfall in einer von ihr zu bestimmenden Form den Nachweis über die Erfüllung der Betriebspflicht verlangen.

§ 3 Bereithalten von Taxen und Dienstbetrieb

1. Taxen dürfen nur auf den durch Zeichen 229 der Straßenverkehrs-Ordnung gekennzeichneten Taxenstandplätzen bereitgehalten werden.
2. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Verkehrsbedienung kann den Unternehmern und Fahrzeugführern durch besondere Anordnung der Genehmigungsbehörde auferlegt werden, Taxen an für den öffentlichen Verkehr wichtigen Punkten zu bestimmten Zeiten bereitzustellen. Eine Bereitstellung kann auch nach vorheriger Zustimmung durch die Genehmigungsbehörde an beantragten Stellen erfolgen.

3. Der Dienstbetrieb ist so einzurichten, dass zu allen Tages- und Nachtzeiten ein ausreichendes Angebot an Taxifahrzeugen garantiert wird.
4. Die Genehmigungsbehörde kann die Erstellung eines Dienstplanes verlangen bzw. selbst einen Dienstplan aufstellen, wenn die TaxiunternehmerInnen die Versorgung durch Beförderungsleistungen mit Taxen im erforderlichen Umfang nicht mehr gewährleisten. Dieser Dienstplan ist insbesondere unter Berücksichtigung des festgestellten Verkehrsbedürfnisses und der Arbeitszeitschriften zu erstellen.
Der Dienstplan ist von den Taxenunternehmern einzuhalten.
5. Die TaxiunternehmerInnen haben dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal zu Dienstbeginn mit ausreichend Wechselgeld ausgestattet ist.
6. Die Ausführung mehrerer Beförderungsaufträge zur selben Zeit oder die Erledigung anderer Geschäfte während der Ausführung eines Beförderungsauftrages ist der Taxifahrerin oder dem Taxifahrer nur mit Zustimmung des Fahrgastes oder Auftraggebers gestattet.
7. Die Taxifahrerin oder der Taxifahrer haben den Wünschen des Fahrgastes im Rahmen des ihnen Zumutbaren Folge zu leisten, soweit Beförderungspflicht, Beförderungszweck und das Vertrauen in eine ordnungsgemäße sichere Personenbeförderung dem nicht entgegenstehen.
8. Der Fahrgast ist bei Fahraufträgen außerhalb des Pflichtfahrgebietes auf die freie Preisvereinbarungsmöglichkeit hinzuweisen.
9. Gebrechlichen oder behinderten Fahrgästen ist beim Ein- oder Aussteigen, Gurt anlegen behilflich zu sein oder sonstige erforderliche Hilfestellungen zu geben.
10. Gepäck und Tiere der Fahrgäste sind mitzunehmen, soweit dies gefahrlos bzw. zumutbar möglich ist. Blindenhunde die einen Blinden begleiten, sind zu befördern. Zu diesem Zweck ist der Kofferraum ausschließlich zur Aufnahme des Gepäcks zu nutzen.
11. Mit Ausnahme des Verkehrsfunks sind Rundfunk- oder Tonwiedergabegeräte bei der Fahrgastbeförderung auf Wunsch des Fahrgastes auszuschalten.
Der Betrieb von Fernsehempfangsgeräten ist während der Fahrt unzulässig. Funkgeräte dürfen während der Fahrgastbeförderung nicht so laut gestellt werden, dass die Fahrgäste hierdurch belästigt werden. Der Funkbetrieb darf durch unsachliche Durchsagen, Radioübertragungen oder unzulässiges bzw. unsachgemäßes Handhaben der Funkanlage nicht gestört werden.
12. Bei der Nutzung eines Mobiltelefons mit Freisprecheinrichtung sind private Gespräche während der Beförderung eines Fahrgastes untersagt, sonstige Gespräche sind auf das Notwendigste zu beschränken
13. Die Taxiunternehmerinnen und Taxiunternehmer sowie die Taxifahrerinnen und Taxifahrer sind verpflichtet, die angenommenen Fahraufträge zum vereinbarten Zeitpunkt auszuführen. Dies gilt insbesondere auch für die Fahraufträge, die sich aus der Vereinbarung über den Haltestellenservice zwischen den örtlichen Verkehrsbetrieben und dem örtlichen Taxengewerbe (Ruftaxi und Notfalllinie) ergeben.
14. Während der Wartezeit beim Besteller sowie beim Ein- und Aussteigen des Fahrgastes, insbesondere in Wohngebieten und in der Nähe von Krankenhäusern, ist ruhestörender Lärm zu vermeiden.
15. Taxen müssen hinsichtlich der Sauberkeit – besonders auch im Inneren der Fahrzeuge – jederzeit den berechtigten Ansprüchen des Fahrgastes genügen.

16. Entsprechend § 1 Bundesnichtraucherschutzgesetz – BNichtrSchG – ist es verboten in den eingesetzten Fahrzeugen zu rauchen. Die Fahrzeuge sind entsprechend § 3 BNichtrSchG mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen.

§ 4 Ordnung auf den Taxenständen

1. Die Taxen sind in der Reihenfolge ihrer Ankunft auf den Taxenständen aufzustellen. Jede Lücke ist durch Nachrücken der nächsten Taxe aufzufüllen. Die erste Taxe muss stets zur sofortigen Abfahrt bereit sein. Auf den Taxenständen muss zwischen den nebeneinander und hintereinander aufgestellten Taxen ein Abstand gehalten werden, der Fußgängern einen ungehinderten Durchgang ermöglicht. Die Taxen müssen in Anwesenheit von Fahrerinnen oder Fahrern stets fahrbereit sein und so aufgestellt werden, dass sie den Verkehr nicht behindern und der Fahrgast ungehindert ein- und aussteigen kann.
2. Dem Fahrgast steht die Wahl der Taxe frei. Sofern ein Fahrgast wünscht, von einem anderen als dem an erster Stelle der Reihe auf einem Taxenstand stehenden Taxi befördert zu werden, muss dieser Taxe von den übrigen Taxifahrerinnen oder Taxifahrern sofort die Möglichkeit eingeräumt werden, ungehindert und ungefährdet auszuscheren, sofern die örtlichen Verhältnisse eine Vorbeifahrt an den wartenden Taxen zulassen. Dies gilt auch, wenn Fahraufträge über Funk oder Autotelefon erteilt werden.
3. Eine Taxifahrerin oder ein Taxifahrer, die sich aus zwingenden Gründen vorübergehend von ihrer auf einem Taxistand stehenden Taxe entfernen, haben für die Beaufsichtigung ihrer Taxe durch eine andere Taxifahrerin oder einen anderen Taxifahrer Sorge zu tragen. Die Beaufsichtigung darf jedoch nicht der Taxifahrerin oder dem Taxifahrer der am Anfang des Taxistandes stehenden Taxe übertragen werden.
4. Auf den Taxenständen ist jeder die Ruhe und Ordnung störender Lärm zu vermeiden. Dies gilt insbesondere zur Nachtzeit für Türen schlagen, unnötiges Lauflassen der Motoren, laute Unterhaltungen sowie lautes Einstellen von Funk- und Radiogeräten.
5. Taxen dürfen auf den Taxenständen nicht instandgesetzt, gewartet und gewaschen werden. Die Fußmatten der Taxen dürfen nicht im Bereich von Taxenständen gereinigt oder ausgeschlagen werden. Auf den Taxenständen darf die von der Stadt Ludwigshafen betriebene Straßenreinigung nicht behindert werden.
6. Auf Verlangen hat die Taxifahrerin oder der Taxifahrer das amtliche Kennzeichen oder die zugeteilte Ordnungsnummer der von ihnen geführten Taxe zu nennen.
7. Die Anfahrt zu dem Bestellort ist unverzüglich auf dem kürzesten Weg auszuführen.
8. Die nicht besetzten Sitzplätze sind frei von Personen und Gegenständen zu halten.

§ 5 Durchführung der Fahrt

Grundsätzlich ist der Fahrauftrag zum Fahrtziel auf dem kürzesten Fahrweg auszuführen, es sei denn, dass ein anderer Weg mit dem Fahrgast vereinbart bzw. vom Fahrgast ausdrücklich gewünscht wird.

§ 6 Quittungen

1. Die Taxenfahrerin oder der Taxenfahrer erstellt dem Fahrgast auf Verlangen eine Quittung. Sie oder er hat eine ausreichende Anzahl von Quittungsvordrucken mitzuführen.

2. Neben der Ordnungsnummer muss die Quittung folgende Angaben enthalten:

- a. Name und Betriebsanschrift der Unternehmerin oder des Unternehmers,
- b. gezahlter Betrag,
- c. Umsatzsteueranteil, wenn vom Fahrgast gewünscht,
- d. Datum der Beförderung,
- e. die Unterschrift der FahrerIn oder des Fahrers,
- f. die Steuernummer des Unternehmens,
- g. Start- und Zieladresse der Fahrt.

§ 7 Pflichten der Taxifahrer/in

1. Der TaxifahrerIn oder dem Taxifahrer ist untersagt

- a. das Ansprechen und Anlocken von Passanten, um einen Fahrauftrag zu erhalten,
- b. die Mitnahme einer BeifahrerIn oder eines Beifahrers und das Mitführen eines Tieres während der Beförderung von Fahrgästen.

2. Die TaxifahrerIn oder der Taxifahrer hat einen Abdruck dieser Taxenordnung, die jeweils gültige Tarifordnung der Stadt Ludwigshafen und den Auszug aus der Genehmigungsurkunde mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nummer 4 Personenbeförderungsgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Regelungen der §§ 2-7 der Taxiordnung verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 Abs. 1 Nr.4 i.V.m Abs. 2 PBefG mit einer Geldbuße bis zu EUR 10.000,00 geahndet werden.

§ 9 Zuständigkeit

Für die Durchführung und Überwachung dieser Verordnung ist der Bereich Straßenverkehr der Stadt Ludwigshafen zuständig.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Ludwigshafen in Kraft. Die Verordnung vom 15.08.1965 wird damit zeitgleich aufgehoben.

Ludwigshafen am Rhein, den 10. April 2013
Stadtverwaltung Ludwigshafen

gez. Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin